Legalisations-Information für:
Thailand

VISUM.de
BONN BERLIN FRANKFURT MÜNCHEN HAMBURG
VISA DIENST BONN GMBH & CO. KG

Wichtige Informationen zum Legalisationsverfahren für geschäftliche Dokumente

Voraussetzungen

Alle urkundlichen Dokumente, wie zum Beispiel:

- Vollmachten (Power of Attorney)
- Agenturverträge (Agency Agreements)
- Herstellererklärungen
- Handelsregisterauszüge
- Notarielle Beglaubigungen

müssen vom Präsidenten Ihres zuständigen Landgerichts vorbeglaubigt werden. Bei juristischen Dokumenten (Vollmacht, Vertrag, usw.) muss zuvor eine Unterschriftsbeglaubigung bei einem Notar vorgenommen werden.

Handelsregisterauszüge müssen sowohl vom zuständigen Amts- als auch Landgericht vorbeglaubigt werden.
Heimatbescheinigungen des Patentamtes müssen vom Patentamt vorbeglaubigt werden.
Gesundheits-, Genusstauglichkeitszeugnisse oder Lebensmittelzertifikate sollen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt oder der zuständigen Aufsichtsbehörde vorbeglaubigt werden.
Eine ggfs. notwendige Übersetzung in die englische oder thailändische Sprache durch einen vereidigten Übersetzer kann erst nach der Vorbeglaubigung erfolgen. Unterschrift und Siegel des Übersetzers sind vom zuständigen Landgericht zu beglaubigen.

Legalisation durch die Botschaft / das Konsulat des Königreichs Thailand

Ist die notwendige Vorbeglaubigung durch das Landgericht bzw. die zuständige Aufsichtsbehörde erfolgt, kann die Legalisation durch die zuständige konsularische Vertretung Thailands erfolgen. Gerne übernimmt das zuständige VISUM.de - Servicebüro diesen Schritt für Sie. Zur Legalisation werden die folgenden Unterlagen benötigt:

- 1 x Original-Antragsformular auf Legalisation mit Original-Unterschrift
- 1 x Reisepass-Kopie der unterzeichnenden Person
- 1 x Vollmacht für VISUM.de, gerichtet an die zuständige konsularische Vertretung Thailands
- 1 x zu legalisierendes Dokument im ORIGINAL
- 1 x s/w Kopie des Dokumentes zum Verbleib im Konsulat

Bearbeitungsdauer:

Die Bearbeitungszeit beträgt in der Regel ca. 7 bis 10 Arbeitstage.

Eine Expressbearbeitung ist nicht möglich.

Konsulargebühren

pro zu beglaubigendem Dokument:	15,00 €

Download von: www.visum.de